

R+V Lebensversicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

02.07.2018

Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Frau/Herr  
Vorname, Name  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

**Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2017**

① für  
Frau / Herrn , geboren am  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort

Anbiaternummer:  
0204000178

Zertifizierungsnummer:  
004961

Vertragsnummer:

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer:

②	Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge	
	Beiträge ohne Zulage	Beitragsjahr 2017 1.200,00 EUR
	Tilgungsleistungen ohne Zulage	Beitragsjahr 2017 0,00 EUR

③	für das Beitragsjahr <b>2016</b>	
	erhaltene Zulage	
	- Grundzulage	128,27 EUR
	(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)	
	erhaltene Zulage	
	- Kinderzulage für Kind 1, geboren am 03.05.2001	154,10 EUR
	- Kinderzulage für Kind 2, geboren am 18.07.2009	249,90 EUR

Die Zulage wurde gekürzt.  
Begründung der ZfA: Mindesteigenbeitrag nicht erreicht.

	für das Beitragsjahr <b>2015</b>	
	erhaltene Zulage	
	- Grundzulage	154,00 EUR
	(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)	
	erhaltene Zulage	
	- Kinderzulage für Kind 1, geboren am 03.05.2001	185,00 EUR
	- Kinderzulage für Kind 2, geboren am 18.07.2009	300,00 EUR
	zurückgezahlte Zulage	
	- Kinderzulage für Kind 3, geboren am 28.05.1989	185,00 EUR
	besteht laut Mitteilung der ZfA <b>kein</b> Anspruch auf	
	- Kinderzulage für Kind 3, geboren am 28.05.1989	

④	Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum 31.12.2017	1.926,22 EUR
	Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum 31.12.2017	4.340,04 EUR
	Stand des Altersvorsorgevermögens am 31.12.2017	5.125,98 EUR
	Stand des Wohnförderkontos am 31.12.2017	0,00 EUR

**5** Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das  
Beitragsjahr **2017**

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

**6 Hinweis:**  
Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92 b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zuleitet.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, vollständige wie auch unvollständige Zulageanträge an die ZfA zu übermitteln. Im Falle eines unvollständigen Zulageantrags erhalten wir von der ZfA Fehlermeldungen zurückgeschickt, die wir dem Kunden in vorgegebener Form zu bescheinigen haben. Sollte auch Ihre Bescheinigung eine solche Fehlermeldung enthalten, möchten wir Sie bitten, soweit aus der Meldung erkennbar, die uns fehlenden Daten noch schriftlich mitzuteilen, damit wir Ihre noch fehlende Zulage erneut beantragen können.